

RS Vwgh 2002/2/20 97/08/0521

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.02.2002

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ARG 1984 §9;

ASVG §49 Abs1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2002/08/0113 E 3. Juli 2002

Rechtssatz

Aus § 9 ARG ergibt sich, dass auch ein Angestellter, der leistungsbezogene Entgelte (wie zB Provisionen) bezieht, seinen Anspruch auf dieses Entgelt an Feiertagen behält. Dabei soll der Arbeitnehmer während dieser arbeitsfreien Zeit so gestellt werden, als hätte er die ausgefallene Arbeit (also zB die Akquisition neuer Versicherungsverträge) tatsächlich erbracht, und daher weder einen wirtschaftlichen Nachteil noch Vorteil erfahren (Hinweis E 5. März 1991, 88/08/0239, VwSlg 13397 A/1991).

Schlagworte

Entgelt Begriff Anspruchslohn Entgelt Begriff Dienstverhinderung Entgelt Begriff Provision

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1997080521.X02

Im RIS seit

24.06.2002

Zuletzt aktualisiert am

01.10.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>